

Informationen zum SeniorenJahresTicket bei Führerscheintrückgabe

Im Landkreis Böblingen besteht die Möglichkeit, für den freiwilligen Verzicht auf die Fahrerlaubnis ein kostenloses SeniorenJahresTicket des Verkehrs- und Tarifverbunds Stuttgart (VVS) zu erhalten. Das Ticket berechtigt ohne zeitliche Beschränkung zu Fahrten im gesamten Netz des VVS und wird als elektronisches Ticket im Scheckkartenformat ("polygoCard") ausgegeben.

Der Landkreis Böblingen und der VVS übernehmen die Kosten des Tickets für ein Jahr. Es geht in ein reguläres, kostenpflichtiges Abo über, sofern nicht fristgerecht gekündigt wird (s. unter 4.). Die Laufzeit der Aktion endet zunächst am 31.12.2024.

1. Teilnahmeberechtigung

- Teilnehmen können Personen mit Wohnsitz im Landkreis Böblingen
- Teilnehmen können Personen ab einem Alter von 65 Jahren oder Personen ab einem Alter von 60 Jahren, die Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung, Ruhegehalt aus einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis oder Rente aus einem berufsständischen Versorgungswerk beziehen.
- Teilnehmen können sowohl bisherige VVS-Bestandskunden als auch VVS-Neukunden.

2. Antragsverfahren für das VVS-SeniorenJahresTicket (Neukunden und Bestandskunden)

Sie erhalten vom Landkreis Böblingen einen speziellen Abo-Bestellschein für ein SeniorenJahresTicket und die Verzichtserklärung der Fahrerlaubnis. Beide Formulare stehen auch auf der Homepage der Führerscheinstelle des Landratsamts Böblingen unter folgendem Link zum Download bereit:

https://www.lrabg.de/start/Service+_+Verwaltung/Fuehrerscheine.html

Mit der Abgabe der Verzichtserklärung treten Sie gegenüber der Fahrerlaubnisbehörde Ihre Fahrberechtigung für alle Klassen freiwillig ab. Somit erlischt Ihre Fahrerlaubnis und Ihr Führerschein wird entwertet. Dies ist Voraussetzung zur Teilnahme an der Aktion.

Anschließend reichen Sie persönlich oder postalisch oder eine von Ihnen bevollmächtigte Person die folgenden Unterlagen bei der Führerscheinstelle des Landratsamts Böblingen ein:

- die unterzeichnete Verzichtserklärung
- den vollständig ausgefüllten Bestellschein (persönliche Daten, ggf. Nummer der aktuellen polygoCard, Bankverbindung, Unterschrift)
- Ihren Rentenausweis oder Rentenbescheid in Kopie
- Ein Lichtbild (nicht erforderlich für Abo-Kunden der DB; kein biometrisches Bild nötig)



- Ihren Original-Führerschein (der entwertete Führerschein kann Ihnen auf Wunsch zurückgeschickt werden)
- Ihren Personalausweis oder Reisepass in Kopie (bevollmächtigte Personen müssen sowohl ihren eigenen als auch den Personalausweis der Antragstellerin/des Antragstellers vorlegen).

Das Landratsamt prüft Ihre Unterlagen und leitet den Bestellschein an die DB Vertrieb GmbH zur Erfassung des Abo-Antrags weiter. Sofern der Bestellschein bis zum 10. des Monats bei uns eingeht, erhalten Sie mit Gültigkeit ab dem 01. des Folgemonats ein Jahresticket.

3. Besonderheit VVS-Bestandskunden

Auch als Bestandskunde können Sie am Verfahren teilnehmen:

- Sie sind bereits Abo-Kunde der DB und haben eine polygoCard
Tragen Sie in den Abo-Bestellschein Ihre polygoCard-Nummer ein. Wenn das Landratsamt die Berechtigung Ihrer Teilnahme gegenüber dem Abo-Center bestätigt hat, wird Ihnen Ihre neue polygoCard vor Beginn des Gültigkeitszeitraums per Post zugesandt.
- Sie sind bereits Abo-Kunde der DB oder kaufen sich Ihre Wertmarke an einer Verkaufsstelle, haben aber noch einen „alten“ Verbundpass (also noch keine polygoCard)
Zur Teilnahme an der Aktion benötigen Sie eine polygoCard. Zusätzlich zu den unter Ziffer II. genannten Antragsunterlagen benötigt das Landratsamt Informationen über den Zeitraum der Gültigkeit Ihrer Wertmarke.
- Sie sind bisher Abo-Kunde der SSB
Da die Aktion „SeniorenJahresTicket für Führerscheinrückgabe“ ausschließlich über das AboCenter der DB abgewickelt wird, müssen Sie vorerst Ihr bestehendes SSB-Abo kündigen. Bitte setzen Sie sich rechtzeitig mit der SSB in Verbindung und klären Sie die Kündigungsmodalitäten. Dem Landratsamt teilen Sie anschließend den Zeitpunkt der Kündigung mit bzw. übersenden eine Kopie der Kündigungsbestätigung. Bitte beachten Sie die Bearbeitungszeit für das Erstellen der neuen polygoCard, die Sie vom Abo-Center der DB erhalten.

4. Sonstiges

Bitte beachten Sie, dass das kostenlose SeniorenJahresTicket fristgerecht gekündigt werden muss, wenn nach einem Jahr keine kostenpflichtige Verlängerung gewünscht ist.

Die Kündigung muss mit einer Frist von einem Monat (Datum des Poststempels bei Postversand) schriftlich zum Ende des 12-Monats-Zeitraums beim Abo-Center der DB, Postfach 10 10 64, 70009 Stuttgart eingehen. Ansonsten beginnt unmittelbar nach Ablauf des kostenlosen 12-Monats-Zeitraums die Laufzeit des kostenpflichtigen Abos.

Sollten Sie bereits während des Gültigkeitszeitraums des kostenlos gewährten SeniorenJahresTickets wieder in den Besitz der Fahrerlaubnis kommen, ist das Ticket bei Wiederausgabe des Führerscheins zurückzugeben.

Eine Erstattung des kostenlosen SeniorenJahresTickets durch den VVS ist nicht möglich.



5. Kontakt

Für Rückfragen zum Thema Führerscheinrückgabe wenden Sie sich bitte an das

Landratsamt Böblingen
Führerscheinstelle
Parkstr. 16
71034 Böblingen
Email: fuehrerschein@lrabb.de
Telefon: 07031 / 663-1815
Telefax: 07031 / 663 - 9 1815

Für Rückfragen zum Thema SeniorenTicket des VVS wenden Sie sich bitte an das

Abo-Center Stuttgart
Postfach 10 10 64
70009 Stuttgart
E-Mail: abo-vvs@bahn.de
Tel: 0711-76164193 (Mo-Fr 8-18 Uhr)